

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger befindet.

No. 25.

Dienstag, den 26. Februar

1895.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Hosten d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige selbst zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer No. 9) entgegen, und zwar

Donnerstag, den 28. Februar, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden keine Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. das Taufzeugnis (nur von den nicht in bisheriger Parochie geborenen Kindern),

2. der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion, bez. Konfession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betr. Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 14. Februar 1895.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Die Steuer- und Finanzfrage im Reichstage.

Im Reichstage hat soeben die erstmalige Erörterung der aufs Neue eingebrochenen Vorlage über die Erhöhung der Tabaksteuer und die Reform der Reichsfinanzen stattgefunden, wobei das Parlament an die in mancher Beziehung wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe seiner gegenwärtigen Sessjon herantritt. Bekanntlich sind beide Vorlagen in der vorigen Session gescheitert. Für den Finanzgesetzentwurf gab sich in der Volksvertretung des Reiches überhaupt keine höhere Stimmung als, namentlich, da es unmittelbar vorher die neue Börsen- und Bötersteuer bewilligt worden waren. Wenn trotzdem die Reichsregierung dem Parlamente die genannten Vorlagen wiederum unterbreitet hat, so spricht dies eben dafür, wie sehr man in den leitenden Kreisen von der Notwendigkeit einer definitiven Neugestaltung des Reichsfinanzwesens und den hierdurch bedingten Erfüllung fernerer Steuerquellen überzeugt ist. Aber nicht nur die künftige Selbstständigkeit der Reichsfinanzen erfordert eine weitere Vermehrung der eignen Einnahmen des Reiches, sondern auch der Umstand, daß an den laufenden Kosten der jüngsten Heeresvermehrung noch immer ca. 9 Mill. Mark zu decken übrig bleibt. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes hält man in den Berliner Regierungskreisen nach wie vor die Erhöhung der Einnahmen aus der Tabaksteuer als das geeignete Mittel. Der Schatzsekretär Graf Posadowsky hat in der Generaldebatte über die Tabaksteuer-Vorlage noch einmal die vom Regierungstandpunkt aus für eine stärkere Belastung des Tabaks sprechenden Gründe dargelegt und dabei zugleich auch durchblicken lassen, wie wenig rational und ertragsschädigend er die vorgeschlagenen Bürsten- und direkten Reichssteuern hält; nunmehr ist es am Reichstage, seinerseits erneut Stellung zu der wieder aufgerollten Doppelfrage der Steuer- und Finanzreform zu nehmen.

Die erstmalige Erfung der Tabaksteuer-Vorlage von vergangener Woche zeigte nun, daß dieselbe gegenüber im Reichstage eine wesentlich günstigere Stimmung überwog, als dies von ihrer Vorgängerin gelten durfte. Zwar traten die Gruppen der Linken und ebenso ein Theil der Nationalliberalen wiederum als entschiedene Gegner einer erneuten Besteuerung des Tabaks auf, dafür befand sich aber vor Allem in der Centrumspartei eine unverkennbar freundlichere Auffassung der Tabaksteuerfrage. Vielleicht mag zu dieser gegen früher sichlich veränderten Haltung der stärksten Partei des Reichstages die nicht zu langende vortheilhafte Veränderung beitragen, welche der neue Entwurf des Tabaksteuergesetzes im Vergleiche zu der gescheiterten Vorlage aufweist, vielleicht spielen auch noch andere Erwägungen bei der erwähnten Stellungnahme des Centrums ihre Rolle; genug sicher ist, daß die größere Hälfte des Centrums sich jetzt der Tabaksteuer-Vorlage geneigt zeigt, womit natürlich die parlamentarischen Aussichten der leichteren eine erhebliche Besserung erfahren. Die Einwendungen, welche auch jetzt wieder gegen die Tabaksteuer-Vorlage im Reichstage vorgebracht wurden, waren im Großen und Ganzen die nämlichen wie in der vorigen Session; offenbar ist hierbei manches Übertrieben Grau in Grau gemalt worden, was speziell von den Befürchtungen über eine gänzliche Bohmlegung der deutschen Tabakindustrie durch die projektierte neue Steuer gilt.

Wenn nun mit Zug behauptet werden darf, daß die Chancen der Tabaksteuer-Vorlage im Parlamente einigermaßen gestiegen sind, so ist dies zur Zeit bei der geplanten Finanzreform noch nicht der Fall, noch immer steht dieselbe in den Reihen der Volksvertreter auf gewichtige Bedenken und scharfen Widerspruch. Es ist daher nicht unmöglich, daß das eigentliche Finanzgesetz auch diesmal scheitert, während die Tabaksteuer-Vorlage vielleicht zur Annahme gelangt, obwohl doch beide Gesetze innerlich eng mit einander zusammenhängen. Aber trotz

alledem wird der Reichstag, wenn nicht noch aus eigener Einsicht, so doch durch die zwingende Wucht der Verhältnisse auf den Weg der Reichsfinanzreform gewiesen werden. Schon jetzt machen sich die Wirkungen des bisherigen unbedeutlichen Finanzverhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten für die Steuerzahler immer drückender bemerkbar, so daß verschiedene Landtage bereits mit Erhöhung der direkten Landesteuer befaßt werden müssen, in diesen Zuständen wird aber schwerlich eine Wendung zum Besseren eintreten, ehe nicht das Reich finanziell auf seine eigene Beine gestellt wird und hiermit das ungelinde System der schwankenden Lebverweisungen aus den Reichseinnahmen an die Bundesstaaten und anderseit der Materialarbeiträte der letzteren aufhört.

bis zu einem Fünftel der im Tabaksgewerbe nachweislich beschäftigter etwa 170 000 Arbeitkräfte herbeiführen würde; 2.) daß die geplante Tabakfabrikatsteuer sich nicht ohne die weitgehenden Belästigungen und die größten Er schwerisse für die Herstellung und den Verkauf von Tabakfabrikaten, sowie den Rohtabakhandel würde durchführen lassen und deshalb notwendiger Weise eine Gründung zahlreicher wirtschaftlich schwächer Tabakbetriebe und namentlich des hochentwickelten handwerksmäßigen Kleingewerbes trotz der steinernen Wohlthat der dauernd unbahbaren Pauschalierung zur Folge haben müßte 3.) daß diesen belästigenden Werthaltungen weiter Volkstreize keinerlei wirtschaftliche Vorteile gegenüberstehen, im Gegenteil auch der deutsche Tabakbau auf die Dauer unter den Wirkungen des Winderwerbauchs schwer leiden würde. Von diesen Erwägungen ausgehend, richtet der deutsche Tabakverein in aller Ergebenheit an den hohen Reichstag die dringende Bitte, dem von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf eines Tabaksteuergesetzes seine verfassungsmäßige Genehmigung zu verhagen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat den Antrag gestellt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jungen Heeresorganisation in eine Militärordnung angebahnt wird. Die "Erziehung der Jugend" zur Wehrhaftigkeit ist vor Jahren von verschiedenen Staaten, wie Frankreich, Schweiz u. s. w. durch Formirung von Schülerbataillonen in die Hand genommen worden, oder im großen und ganzen in Spielerei ausgearbeitet. Die Sozialdemokraten beweisen mit ihrer Anregung nicht, eine Spielerei herbeizuführen, sondern sie wollen eine reguläre Bewaffnung und militärische Schulung für die ihnen so wertvollen "Jugendlichen" von staatswegen. Daran schlägt sich dann das "Völkerheer", über dessen strategischen Werth erst jüngst berufene Männer aus der Schweiz sich so wegwährend wie möglich geäußert haben. Kame hierzu noch die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere durch "das Volk", d. h. durch die betreffenden Heeresabteilungen, dann wäre das Ideal der deutschen Sozialdemokraten erreicht, und ihre Freunde, die französischen Republikaner, hätten es leicht, wieder einmal "die Civilisation über Europa zu verbreiten".

Zum Untergang der "Elbe". Das Hafenant in Ostende übertrug dem deutschen Konsul 350 Geldbriefe, die von der verunglückten "Elbe" herriessen; einer davon enthält 21 000 Dollars. Zu der Geschichte dieser Auslieferung wird der "Post-Ztg." aus Brüssel geschrieben: Die Insassen der Österreicher-Schiffsluppe 144 hatten einen Postack der "Elbe" aufgesetzt und beim Österreicher Hader Hamman niedergelegt. Die belgische Postverwaltung forderte den Hader auf, ihr den Postack auszubändigen; Hamman lehnte es ab; auch die deutsche Postverwaltung hatte keinen günstigeren Erfolg, und das Einschreiten der Staatsanwaltschaft hatte nicht die Auslieferung des Postacks zur Folge. Hamman forderte für die Fischer die Zahlung des Strondrehs, das heißt ein Drittel des Wertes des Inhalts des Postacks. Die deutsche Postverwaltung lehnte dieses Ansinnen um so mehr ab, als Postäcke keine Schiffstrümmer seien; andererseits auch der Inhalt des Postacks, da die meisten Briefe geschlossen waren, bisher nicht festgestellt werden konnte. Doch Hamman hielt an dem Rechte der Fischer fest. Es kam endlich eine Vereinbarung zu Stande; die deutsche Postverwaltung versprach Vergütung; der deutsche Konsul händigte Hamman 70 000 Francs als Bürgschaft ein und so erhielt er am Mittwoch den Postack.

Wien. Das Vermögen des Erzherzogs Albrecht. Es ist bekannt, daß der verstorbene Erzherzog Albrecht reiche Güter besaß und einer der größten Grundbesitzer Österreichs